

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Ulmen

Vorsorgekonzept für die

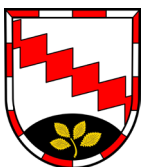


Ortsgemeinde Gillenbeuren

Konzeptentwurf

Maßnahmensteckbriefe

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Marktplatz 1
D-56766 Ulmen

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Maßnahmensteckbriefe

1. Entwurfsfassung

Pölich, April 2026

Verfasser:

Cariline Liebscher (Geographin M.A.)

Nils Reschke (Geograph B.Sc.)

Volker Thesen (Geograph M.A.)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de





1 Inhalt

Schmitter Weg/ Am Berg/ Am runden Rech	2
Schulstraße / Im Taubenfeld.....	4
Gillenbeurener Bach: Quellbereich und Einzugsgebiet.....	6
Gillenbeurener Bach: Hauptstraße (K 8)	9
Im Acker/ Hauptstraße (Flurbereich „Laufgarten“)	12
Buchholzstraße (Flurbereich „Auf Hinterkonn“)	14
Hauptstraße: Feuerwehrgerätehaus	16
Lindenstraße: Zulauf zum Gillenbeurener Bach.....	18
Hauptstraße.....	20
Gartenstraße und Birkenhof.....	22
„Alte Mülldeponie“	24

Schmitter Weg/ Am Berg/ Am runden Rech



Schmitter Weg: Pot. Abflusskonzentration v. r. aus Fläche



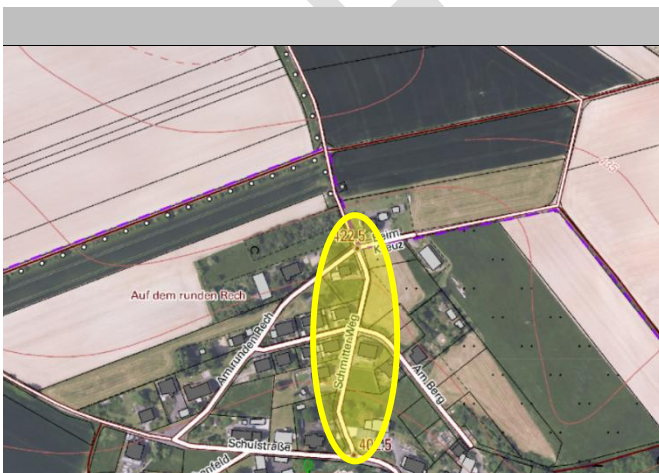
Abflusskritischer Bereich zur Ortslage, Fließrtg. v.l.n.r.

Situation Der Schmitter Weg ist bei Starkregen erheblich durch Oberflächenabfluss aus den nördlich angrenzenden Außengebietsflächen belastet. Diese Flächen, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, leiten das anfallende Niederschlagswasser entlang topographisch definierter Abflusslinien in die Ortslage. Dabei sind insbesondere zwei wesentliche Zuflusswege zu identifizieren, die die Konzentration des Wassers hin zum Schmitter Weg verstärken.

Hierbei ist zum einen der Feldwirtschaftsweg in nördlicher Verlängerung des Schmitter Weges zu benennen und zum anderen der aus Osten einmündende Straßenzug „Beim Kreuz“ und der hieran anschließende Feldweg. Ersterer erstreckt sich über die Gemarkungen der Gemeinden Gillenbeuren und ist in seinem Verlauf etwa mittig zwischen beiden Zuständigkeitsbereichen geteilt. und Schmitt und die aus östlicher Richtung einmündende Infrastruktur befindet sich gänzlich auf dem Gemeindegebiet Schmitt.

Bedeutsam ist insbesondere die ausgeprägte Tiefenlinie, die sich aus den östlich gelegenen Ackerflächen heraus in Richtung des Schmitter Weges entwickelt. Diese natürliche Abflussbahn entsteht unmittelbar auf den bewirtschafteten Flächen und führt bei Starkregen zu einer konzentrierten Ableitung von Oberflächenwasser, welcher vom Feldwirtschaftsweg aufgenommen und über den Straßenzug „Beim Kreuz“ in die Bebauung eingetragen wird. Die soeben beschriebene Infrastruktur befindet sich gänzlich auf der Gemarkung der Gemeinde Schmitt.

Zusätzlich ist der weitere Abflussweg innerhalb der Ortslage zu berücksichtigen. Bei Belastung des Schmitter Weges kommt es auch zur Beaufschlagung angrenzender bzw. unterliegender Straßenzüge („Am Berg“, „Am runden Rech“, Schulstraße, „Im Taubenfeld“).



Bauwerk im Straßenraum





Eine Verschärfung der örtlichen Problemlage tritt insbesondere dann ein, wenn eine schadarme Ableitung der anfallenden Wassermengen über die Wege und Straßen nicht mehr gewährleistet ist und der Oberflächenabfluss unkontrolliert aus dem Straßenraum auf unterliegende bzw. angrenzende Grundstücke übertritt. Diese Gefährdungssituation wird auch in den Starkregengefahrenkarten des Landes deutlich.

Ziel Die Starkregengefahrenkarten verdeutlichen die Notwendigkeit, die (abflusskritischen) Verkehrsflächen gezielt als kontrollierten Notabflussweg auszubilden, damit diese auch bei stärkeren Regenereignissen eine möglichst geordnete Wasserführung ermöglichen. Entsprechende Maßnahmen entlang der markierungsübergreifenden Wegeabschnitte erfordern eine Abstimmung mit der Gemeinde Schmitt.

Die Ausbildung der Straßen als Notabflusswege ist ganzheitlich zu betrachten und darf nicht auf einzelne Abschnitte beschränkt bleiben. Vielmehr ist eine durchgängige Betrachtung bis zur endgültigen Ableitung der Wassermassen in den Gillenbeurener Bach erforderlich. Vor diesem Hintergrund kommt der Flächenvorsorge entlang der Schulstraße eine besondere Bedeutung zu. Die Freihaltung bestehender Baulücken ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht sinnvoll und erforderlich, da diese Flächen als potenzielle Abflusskorridore und Retentionsräume dienen können. Eine Bebauung dieser Bereiche würde die Abflussmöglichkeiten einschränken und das Schadensrisiko in der Ortslage erhöhen. Durch den Erhalt dieser Freiflächen kann hingegen gewährleistet werden, dass das Wasser im Ereignisfall gezielt aus dem Straßenraum austreten und kontrolliert in Richtung des Bachtals abgeleitet werden kann.

Eine Anpassung der Flächennutzung sowie der Bodenbearbeitungsmaßnahmen im Bereich der abflusskritischen Außengebietsflächen ist zwingend erforderlich. Ziel muss es sein, die Infiltrationsfähigkeit der Böden zu erhöhen, den Oberflächenabfluss zu reduzieren und die Entstehung von konzentrierten Abfluss- bzw. Erosionsrinnen zu vermeiden. Geeignete Maßnahmen können beispielsweise eine quer zur Hangneigung ausgerichtete Bewirtschaftung, die Anlage von Grünstreifen oder eine konservierende Bodenbearbeitung umfassen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig
- Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung - Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage - Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung bzw. zur Bebauung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Schmitter Weg, Beim Kreuz, Am runden Rech), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Schulstraße / Im Taubenfeld



Blick entlang der Schulstraße nach Osten zur Ortslage



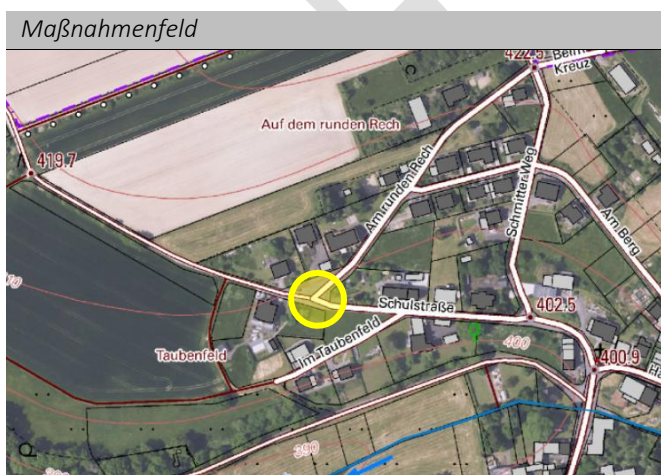
Blick in Richtung auf Bebauung „Im Taubenfeld“

Situation Neben der Fortführung des bereits beschriebenen Abflussgeschehens aus dem Umfeld des Schmitter Weges wird die Abflusssituation entlang der Schulstraße zusätzlich durch weitere Abflusskonzentrationen aus den westlich angrenzenden, landwirtschaftlichen Flächen verschärft.

In diesem Bereich werden bei Niederschlagsereignissen Wassermengen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen gesammelt und gezielt beziehungsweise topographisch bedingt auf einen hangparallel verlaufenden Feldwirtschaftsweg geleitet. Dieser nimmt den anfallenden Oberflächenabfluss auf und bündelt ihn entlang seines Verlaufs, wodurch sich der Oberflächenabfluss zunehmend potenziert. Das Wasser fließt anschließend in Richtung der Ortslage ab und staut den Kreuzungsbereich der Straßenzüge „Schulstraße“ und „Im Taubenfeld“ ein. Nach Überlastung der hier befindlichen niedrig gelegenen Abflussrinne kommt es zu einem talabwärts gerichteten Abfluss, woraus eine Gefährdung der unterliegenden Anliegergrundstücke entlang von „Im Taubenfeld“ resultiert.

Ziel Es ist anzustreben, den Abfluss aus dem Außengebiet vor Erreichen der bebauten Ortslage in den Taleinschnitt des Gillenbeurener Baches zu leiten. Eine solche Entlastung ist mittels einer gezielten, (geringfügig) baulichen Anpassung am Feldwirtschaftsweg möglich, etwa durch eine angepasste Querneigung oder eine geringfügige Aufhöhung des Weges.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Einrichtung einer Notentlastung im Wirtschaftsweg in Ortsrandlage Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung, um Wasser nach Süden in das Bachtal des Gillenbeurener Baches zu leiten	OG	kurzfristig



Maßnahmenfeld



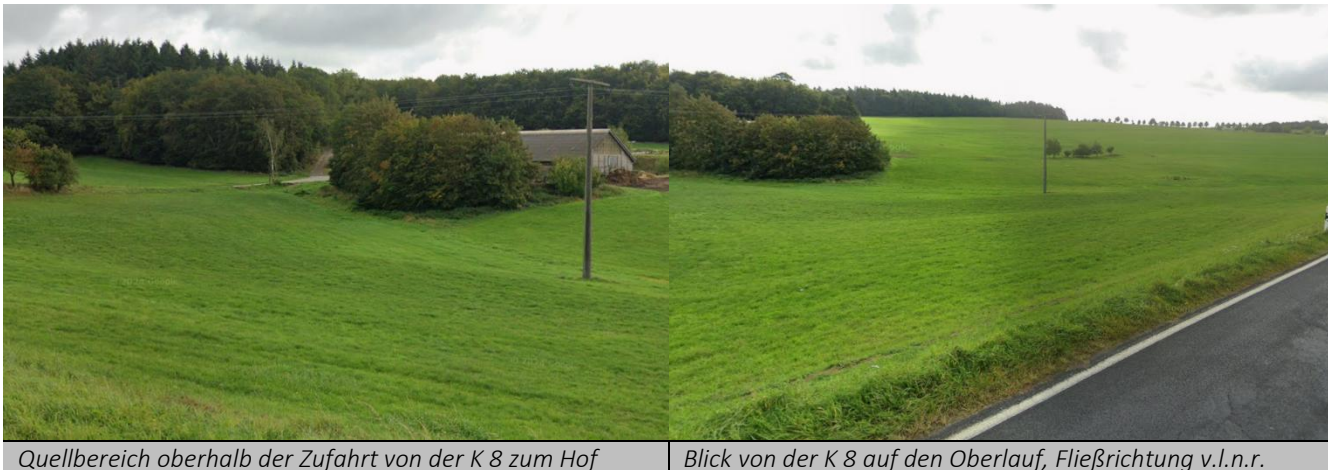
Blick in westliche Richtung, Str. „Im Taubenflur“ von rechts



Fortsetzung der Notentlastung auch im Abschnitt der unterliegenden Infrastruktur, um Abfluss schadarm bis in das Bachtal zu leiten		
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Schulstraße, Im Taubenflur), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Gillenbeurener Bach: Quellbereich und Einzugsgebiet



Situation Der Gillenbeurener Bach ist ein Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2684660000), entspringt östlich der Ortslage Gillenbeuren und nimmt von dort aus Oberflächenabflüsse aus den umliegenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auf.

Im weiteren Fließverlauf quert der Bach die Ortslage Gillenbeuren an der Hauptstraße über einen Straßendurchlass (K 38) und führt das Wasser weiter in westlicher Richtung. Schließlich mündet der Gillenbeurener Bach in den Litzbach.

Bei stärkeren Regenereignissen kommt es im östlich an die Ortslage angrenzenden Einzugsgebiet zu einer punktuellen, konzentrierten Belastung des Gewässerlaufs, der Abfluss aus den umliegenden Flächen fließt schnell und konzentriert in den Bach ab und potenziert sich mit zunehmender Fließstrecke.

Ziel Im Einzugsgebiet des Gillenbeurener Baches lassen sich Retentionspotenziale gezielt nutzen, um den Abfluss bei Starkregen zu verzögern und die Belastung der Ortslage zu reduzieren. Ein zentraler Ansatz besteht im Erhalt der bestehenden Grünlandnutzung.

Darüber hinaus können das Gewässer querende Strukturen, wie beispielsweise Feld- oder Wirtschaftswege, zur gezielten Drosselung des Abflusses genutzt werden. Durch eine Erhöhung des Weges kann das Wasser zurückgehalten und die vorgelagerten Flächen gezielt als temporäre Rückhaltebereiche genutzt werden, um den in Richtung der Ortslage gerichteten Hochwasserabfluss zu drosseln. Ergänzend kann durch eine gezielte Geländemodellierung dieser Flächen das Retentionsvolumen ausgeschöpft werden.





Ein Beispiel hierfür wäre ein Weg, über den ein Hof der Ortslage Gillenbeuren außerorts erschlossen wird. Dieser Weg bietet sich aufgrund seiner Lage und des Gefälles zur Umsetzung einer solchen Maßnahme an. Vor einer Umsetzung ist jedoch eine genaue Prüfung der Machbarkeit erforderlich, einschließlich einer Abstimmung mit den betroffenen Flächeneigentümern. Darüber hinaus ist es unbedingt erforderlich, eine kontrollierte Notentlastung über den Weg zu schaffen. Diese Maßnahme gewährleistet, dass überschüssiges Wasser bei Überlastung des Retentionsraums gezielt abfließen kann, ohne dass angrenzende Gebäude, wie der Hof, gefährdet werden. Die Planung muss daher sicherstellen, dass der Abfluss geregelt erfolgt, die Retentionswirkung erhalten bleibt und gleichzeitig das Risiko für benachbarte Grundstücke minimiert wird.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz. Durch den Unterhaltungspflichtigen muss nur den Normalwasserabfluss gewährleistet werden. Eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung, wie dem Gillenbeurener Bach, liegt die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Normalwasserabflusses bei der Verbandsgemeinde.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft private Brücken sowie Stege, Durchlässe an den Gemeindestraßen und die Straßendurchlässe des LBM in übergeordneten, klassifizierten Straßen.

Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den starkregen- und hochwasserabflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch die rasch ansteigenden Wasserstände an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Gillenbeurener Bach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	mittelfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet/ Quellbereich des Gillenbeurener Baches, im Bereich des Wegedurchlasses im Außengebiet Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	OG	kurz- bis mittelfristig



- Berücksichtigung einer Notentlastung im Weg, um den Abfluss bei Vollenfüllung der vorgelagerten Flächen kontrolliert in den nachfolgenden Fließabschnitt zu leiten - Prüfung dieser Maßnahme, damit keine Verschlechterung für den ortsansässigen Hof resultiert		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Gillenbeurener Bach: gemäß Festlegungen im zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Gillenbeurener Bach: - regelmäßige Kontrolle der gemeindeeigenen Rohrdurchlässe am Bach, in Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen, auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
- Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung - Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage - Erhalt/ Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung	Flächen-nutzer	dauerhaft

Gillenbeurener Bach: Hauptstraße (K 8)



Blick auf das Einlassbauwerk

Blick in östliche Richtung

Situation Der Gillenbeurener Bach wird unter der Hauptstraße temporär verrohrt. Das Einlassbauwerk, das sich auf Privatgrund befindet, war im Zeitraum der Ortsbegehungen stark zugewachsen. Aufgrund fehlender regelmäßiger Unterhaltungsarbeiten ist das verfügbare Abflussvolumen am Durchlass und somit dessen Funktionsfähigkeit herabgesetzt, sodass das Wasser selbst bei mittleren Niederschlagsereignissen langsamer abgeführt wird. Eine ungehinderte Funktion des Einlasses ist somit nicht gewährleistet.

Bei Starkregen und Hochwasserführung des Gewässers besteht am Straßendurchlass grundsätzlich ein erhebliches Risiko einer Überlastung. Bereits das anfallende Abflussvolumen aus dem Einzugsgebiet kann die Kapazität des Durchlasses überschreiten. Wenn das Bauwerk und der Einlassbereich, wie im Vorfeld beschrieben, nicht unterhalten sind wird dieses Risiko zusätzlich verstärkt. Hierdurch erhöht sich das Rückstau Potenzial des Gewässers östlich des Straßendurchlasses.

Die erhöhte Lage der Hauptstraße verstärkt diese Problematik zusätzlich. Sie wirkt bei Hochwasserführung des Gillenbeurener Baches wie ein Damm, der das Wasser weiter aufstaut und die Rückstauhöhe potenziert. Dies wiederum führt dazu, dass nicht nur der Bereich unmittelbar vor dem Durchlass gefährdet ist, sondern auch angrenzende Flächen und Gebäude, insbesondere das Objekt „Hauptstraße 32“.

Ziel Für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Durchlassbauwerks an der Hauptstraße ist eine Zufahrtsgenehmigung durch den Eigentümer des Grundstücks erforderlich, um Reinigung und Instandhaltungsarbeiten durchführen zu können. Nur durch regelmäßige Pflege kann der ordnungsgemäße Abfluss gewährleistet und eine Überlastung des Bauwerks im Hochwasserfall vermieden werden.

Maßnahmenbereich



Blick in westliche Richtung über die Hauptstraße





Darüber hinaus sollte das Bauwerk bautechnisch optimiert werden, um die Abflusskapazität zu erhöhen und die Zuverlässigkeit unter Starkregenbedingungen zu verbessern.

Zur weiteren Vermeidung eines potenzierten Rückstaus an der Hauptstraße sollte in der Straße ein Muldenbauwerk als Notwasserweg eingerichtet werden. Dieses Bauwerk ermöglicht es, überschüssige Wassermengen bei Starkregen gezielt abzuleiten, bevor sich der Hochwasserabfluss vor östlich der Straße aufstaut und hierdurch die Problemlage der umliegenden Flächen oder Gebäude verschärft wird.

Für die Anlieger bleibt weiterhin die Eigenvorsorge erforderlich, um die lokalen Auswirkungen von Hochwasser zu begrenzen und Schäden an Grundstücken oder Gebäuden zu minimieren.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zum Bach im Bereich des Straßendurchlasses zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG	kurzfristig/ dauerhaft
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks am Gillenbeurener Bach/ Abschnitt Hauptstraße: • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben	OG	kurzfristig
• Freistellung des Abflussquerschnitts am Durchlass sowie zur Wiederherstellung der ursprünglich bemessenen Abflusskapazität des Bauwerks • Freistellung des Abflussquerschnitts der an das Bauwerk angrenzenden Fließabschnitte, um den Normalabfluss des Gillenbeurener Baches zu gewährleisten	VG (Fließabschnitt), OG (Bauwerk)	Sofort- maßnahme
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Gillenbeurener Bach: • gemäß Festlegungen im zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Gillenbeurener Bach: • regelmäßige Kontrolle des Straßendurchlasses in der K 8 (Hauptstraße) auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Gillenbeurener Baches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Hauptstraße), v.a.	Anlieger	kurzfristig



• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
--	--	--

ENTWURF

Im Acker/ Hauptstraße (Flurbereich „Laufgarten“)



Blick vom Weg zur Geländesenke oberhalb der Bebauung



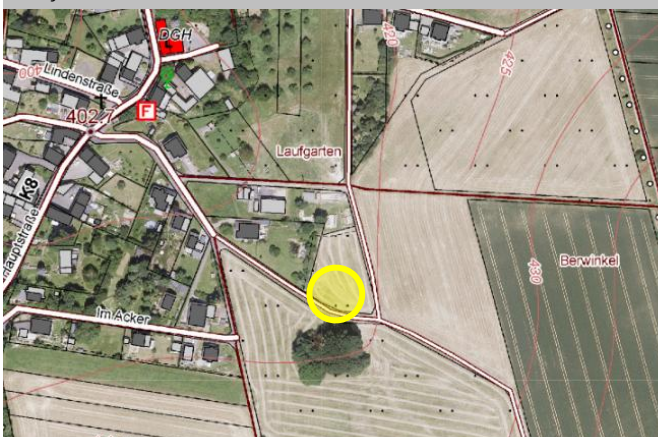
Blick entlang der Tiefenlinie nach Südosten

Situation In südöstlicher Verlängerung der Straße „Im Acker“ verläuft eine ausgeprägte topographische Tiefensenke, die als natürliche Abflussbahn für oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser dient und sich aus einem großflächigen Einzugsgebiet speist, das überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Aufgrund dieser Nutzung sowie der vorhandenen Geländeausbildung ist insbesondere bei Starkregenereignissen mit einem erhöhten und beschleunigten Oberflächenabfluss zu rechnen.

Im Bereich der Ortsrandlage trifft diese natürliche Abflusskonzentration auf ein Privatgrundstück, welches dadurch unmittelbar im Einflussbereich des aus dem Außengebiet zufließenden Wassers liegt. Die erhöhte Gefährdungssituation wird durch die Starkregengefahrenkarten des Landes bestätigt. An der Grundstücksgrenze wird der aus dem Außengebiet zufließende Oberflächenabfluss in ein Einlassbauwerk gefasst.

Infolge eines Starkregenereignisses ist eine Überlastung des Einlassbauwerks realistisch. Die Aufnahme- und Leistungsfähigkeit der Entwässerungseinrichtung wird sowohl aufgrund des anfallenden Abflussvolumens als auch durch den Eintrag von mitgeführtem (Boden-) Material aus dem Außengebiet überschritten. Infolgedessen kann es zu einem oberflächigen Abfluss auf das angrenzende Privatgrundstück kommen. In diesem Zusammenhang stellen insbesondere tieferliegende Gebäudeöffnungen wie Kellerabgänge, Lichtschächte, Garagenzufahrten oder nicht ausreichend gesicherte Tür- und Fensteröffnungen potenzielle Eintrittsstellen für eindringendes Wasser dar, wodurch es zu erheblichen Sachschäden an der Bausubstanz und der technischen Gebäudeausrüstung kommen kann.

Maßnahmenbereich



Weg in Verlängerung der Str. „Im Acker“, Blick zur Ortslage





Im daran angrenzenden, unterliegenden Abflusskorridor befindet sich das örtliche Feuerwehrgebäude. Eine Funktionsbeeinträchtigung oder eingeschränkte Zugänglichkeit dieses Gebäudes ist dabei im Hinblick auf seine sicherheitsrelevante Nutzung als kritisch zu bewerten.

Ziel Zur Minderung der aus dem Außengebiet zufließenden Wassermengen und insbesondere zur Reduzierung von Abflussspitzen bei Starkregenereignissen ist die Schaffung zusätzlicher Retentionspotenziale im Einzugsbereich der beschriebenen Tiefensenke von zentraler Bedeutung. Durch geeignete Maßnahmen zur temporären Speicherung und verzögerten Ableitung von Niederschlagswasser kann die Konzentration der Abflussmengen deutlich reduziert und der Zufluss zum Siedlungsbereich zeitlich gestreckt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung - Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Im Acker, Hauptstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Buchholzstraße (Flurbereich „Auf Hinterkonn“)



Blick in südliche Richtung

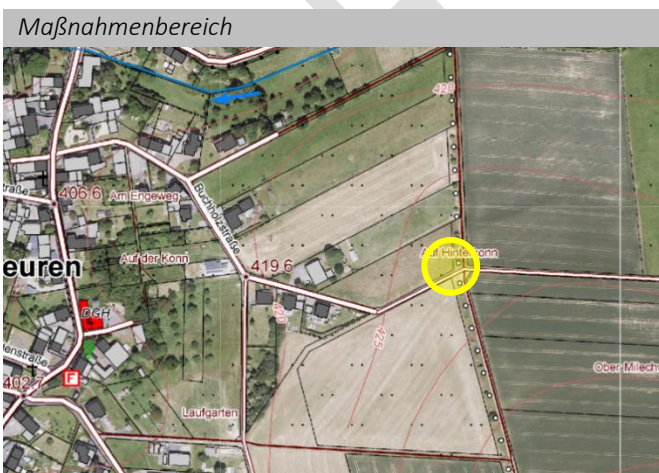


Blick in östliche Richtung

Situation Eine bereits nachgewiesene Gefahrenlage durch den Eintrag von Oberflächenabfluss aus dem angrenzenden Außengebiet bei Starkregenereignissen besteht entlang der Buchholzstraße. In diesem Bereich wird das aus höher gelegenen Flächen zufließende Niederschlagswasser über Wirtschaftswege konzentriert in Richtung der bebauten Ortslage geleitet, wodurch es zu einer gezielten Bündelung und Beschleunigung der Abflussmengen kommt. Diese linienhafte Wasserführung begünstigt das unkontrollierte Eindringen von Wassermassen in den Siedlungsbereich und hat in der Vergangenheit bereits zu Schäden an baulichen Anlagen und Grundstücken geführt.

Die Ursache dieser Abflussdynamik liegt unter anderem in der topographischen Situation, wonach sich im südöstlich gelegenen Hochbereich großflächige landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie ein Bundeswehrübungsplatz befinden, von denen aus bei Starkregen erhebliche Wassermengen hangabwärts in Richtung der Ortslage abgeführt werden. Insbesondere durch die Nutzung und Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sowie die teilweisen Verdichtungen und fehlenden Rückhaltestrukturen kann der Oberflächenabfluss verstärkt und beschleunigt werden.

Ziel Durch eine geringfügige bauliche Maßnahme im Bereich des betroffenen Wirtschaftsweges in Ortsrandlage kann eine gezielte Quergefälleausbildung bzw. Aufwallung hergestellt werden, mit dem Ziel, den oberflächigen Abfluss bei Starkregenereignissen in das Bachtal des Gillenbeurener Baches abzuleiten. Hierdurch kann verhindert werden, dass sich die Wassermassen weiterhin entlang des Weges in Richtung der bebauten Ortslage konzentrieren.



Maßnahmenbereich



Blick in westliche Richtung auf bebaute Ortslage



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Einrichtung einer Notentlastung in Ortsrandlage, über die das Außengebietswasser in das Bachtal des Gillenbeurener Baches geleitet wird Anlage einer im Weg querverlaufenden Aufwallung, ggf. Anpassung des Quergefälles, um Abfluss nach Norden abzuschlagen (Fortsetzung der Notentlastung bis in den Gillenbeurener Bach)	OG	kurzfristig
- Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung - Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage	Flächen- nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Im Acker, Hauptstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Hauptstraße: Feuerwehrgerätehaus



Feuerwehrhaus (r.), Blick entlang der Hauptstraße nach N



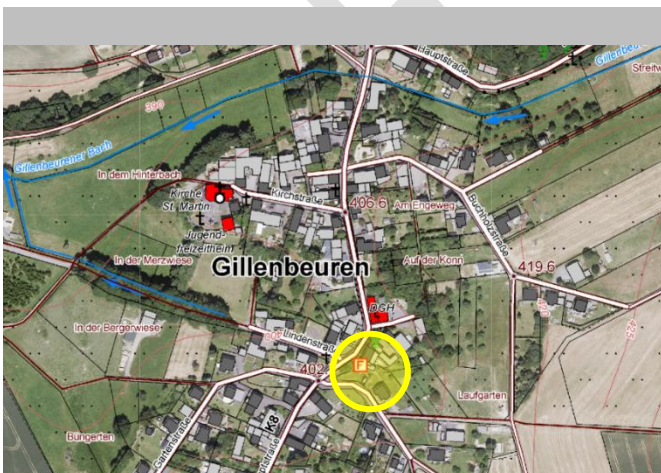
Kanaldeckel im Geräteraum des Feuerwehrhauses

Situation Im Straßenabschnitt der Hauptstraße auf Höhe des Feuerwehrgebäudes überlagern sich mehrere Abflüsse aus dem angrenzenden Außengebiet, die gemeinsam einen Vorfluter zum Gillenbeurener Bach speisen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zwei ausgeprägte Tiefenlinien aus den Flurbereichen „Auf Hinterkonn“ und „Laufgarten“ hervorzuheben, die im rückwärtigen Bereich des Feuerwehrgebäudes zusammenlaufen und dort zu einer potenzierten Abflusskonzentration bei Starkregen führen.

Das Feuerwehrgebäude grenzt in östlicher Richtung an ein Privatgrundstück. Im Zuge zurückliegender Starkregenereignisse wurde über dieses Grundstück ein oberflächiger Abfluss mit signifikanten Wassermengen festgestellt. Infolgedessen kam es bereits zu Beeinträchtigungen und Schäden an baulichen Anlagen. Das im Einzugsgebiet anfallende Oberflächenwasser wird im weiteren Verlauf gefasst und über eine Kanalisation unter dem Feuerwehrgebäude hindurchgeführt. Im Geräteraum des Gebäudes befinden sich zwei Schachtabdeckungen (Kanaldeckel), die Bestandteil des Entwässerungssystems sind.

Im Ereignisfall, insbesondere bei Starkregen mit entsprechend hohen Abflussmengen und Druckverhältnissen im Kanalnetz, besteht die Möglichkeit, dass sich diese Schachtabdeckungen infolge Überstau oder Rückstau anheben. Daraus resultiert ein potenzielles Risiko für den Eintritt von Wasser in das Gebäudeinnere sowie für daraus folgende Sachschäden an der baulichen Substanz und der technischen Ausstattung des Feuerwehrhauses.

Ziel Die Sturzflutgefahrenkarten des Landes zeigen deutlich, in welchem Ausmaß das Feuerwehrgebäude bei Starkregenereignissen potenziell betroffen ist. Für den vorliegenden Standort ist im Ereignisfall mit erheblichen Fließgeschwindigkeiten des Oberflächenabflusses ($> 2,0 \text{ m/s}$) sowie mit ausgeprägten Wasseraufstauhöhen zu rechnen (ca. 100 bis $< 200 \text{ cm}$ bei SRI 7 bzw. 200 bis $< 400 \text{ cm}$ bei SRI 10).



Beschädigtes Mauerwerk





Grundsätzlich ist festzustellen, dass die aus dem Außengebiet zufließenden Wassermengen derzeit nicht ausreichend zurückgehalten bzw. gesteuert werden. Neben einer Optimierung der Abflusslenkung im Außengebiet sind daher auch objektspezifische Anpassungsmaßnahmen am Feuerwehrgebäude in Betracht zu ziehen, um die dauerhafte Einsatzfähigkeit des Feuerwehrstandortes sicherzustellen.

Hierzu kann ein angepasstes Entwässerungskonzept beitragen, bei dem im Überlastfall eine kontrollierte Ableitung der Wassermengen durch das Gebäude erfolgt. Dies kann beispielsweise durch ein gezieltes Anheben bzw. Lösen der Schachtabdeckungen und eine schadensminimierende Führung des Wassers innerhalb des Gebäudes realisiert werden, sodass der Abfluss geordnet dem Straßenkörper (Lindenstraße) zugeführt wird.

Alarm- und Einsatzplanung

Mittelfristig soll für alle Ortsgemeinden ein auf Hochwasser- und Starkregenereignisse bezogener Alarm- und Einsatzplan aufgestellt werden, indem die überflutungsgefährdeten Bereiche, gemäß Gefahrenkarten und Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen (insb. Einsatzstellen) dokumentiert und erforderliche Maßnahmen, zur Vorbereitung von Einsätzen, Entschärfung kritischer Lagen und Verbesserung des Einsatzablaufs festgelegt werden. Dazu gehören unbedingt auch die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen, wie die Feuerwehrgerätehäuser, KiTas, Schulen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen und Anlagen der Strom-, Abwasser- und Wasserversorgung.

Die Betreiber der Einrichtungen sind auch innerhalb der Eigenvorsorge für die eigene Sicherung gegen Hochwasser und Starkregen verantwortlich und müssen einrichtungsbezogene Notfallkonzepte entwickeln, die anschließend mit der Feuerwehr für die Alarm- und Einsatzplanung abgestimmt werden sollen. Bei Versorgungsanlagen sollte der Versagens-/ Ausfallpunkt sowie damit verbundene Auswirkungen, bspw. durch Stromausfall, ermittelt und mit der Feuerwehr kommuniziert werden, sodass auch dieser in der Vorplanung berücksichtigt werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Feuerwehrhaus Gillenbeuren in der Hauptstraße 12 - Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall - Berücksichtigung ggf. notwendiges Ausweichquartier oder Verlegung des Standortes - Evakuierungsplanung	VG (Wehrleitung)	mittelfristig

Lindenstraße: Zulauf zum Gillenbeurener Bach



Situation Der im Bereich des westlichen Endes der Lindenstraße gelegene Zulauf zum Gillenbeurener Bach ist derzeit nicht als Gewässer 3. Ordnung in den amtlichen Verzeichnissen erfasst. Ungeachtet dieser formalen Einordnung ist festzustellen, dass der Zulauf aus einem eigenständigen, separaten Einzugsgebiet gespeist wird und somit nicht ausschließlich auf lokale Oberflächenabflüsse aus dem unmittelbaren Siedlungsbereich zurückzuführen ist.

Topographisch ist der Quellbereich des Vorfluters durch das Zusammenlaufen mehrerer ausgeprägter Tiefenlinien (s. Maßnahmenbereiche „Im Acker/ Hauptstraße (Flurbereich „Laufgarten“)“, „Im Acker/ Hauptstraße (Flurbereich „Laufgarten“)“, „Buchholzstraße (Flurbereich „Auf Hinterkonn“)“, „Hauptstraße“) geprägt, die den oberflächigen Abfluss aus dem angrenzenden Außengebiet bündeln und gezielt dem Zulauf zuführen.

Insbesondere bei intensiven Niederschlagsereignissen ist davon auszugehen, dass hier erhöhte Abflussmengen auftreten, die zu einer entsprechenden hydraulischen Belastung führen können.

Westlich der Ortslage mündet die Entwässerung in den Gillenbeurener Bach. Im unmittelbaren Mündungsumfeld befindet sich das Gelände der alten Kläranlage, welches gemäß den Darstellungen der Sturzflutgefahrenkarten bei Starkregenereignissen durch Ausuferungen betroffen ist.

Ziel Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse, insbesondere der Bündelung mehrerer Tiefenlinien sowie der zusätzlichen Zuführung von Abfluss entlang der Hauptstraße, bestehen Anhaltspunkte für eine gewässerähnliche Funktion. Gleichzeitig kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um eine ausgeprägte Außengebietsentwässerung handelt, die überwiegend ereignisbezogen aktiviert wird.





Die abschließende Einordnung ist von erheblicher wasserwirtschaftlicher und rechtlicher Bedeutung, da sich hieraus unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich Unterhaltungspflichten, Genehmigungserfordernissen sowie der Auslegung und Dimensionierung von Entwässerungsmaßnahmen ergeben. Es wird daher empfohlen, eine weitergehende fachliche Klärung durchzuführen, beispielsweise durch eine detaillierte Ortsbegehung, die Auswertung hydrologischer Daten sowie eine Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde.

Abwasser-Hybridpumpstation am Gillenbeurener Bach

Im Mündungsbereich des Zulaufs aus der Lindenstraße und dem Gillenbeurener Bach befindet sich das Gelände der alten Kläranlage, auf dem 2024 die neue Abwasser-Hybridpumpstation errichtet wurden. Gemäß Sturzflutgefährdungskarten ist der Bereich bei SRI 7 zwischen 50 und 100 cm eingestaut, zu dem kommt es in Teilbereichen der Fläche zu Fließgeschwindigkeiten des Hochwassers von 1,0 bis < 2,0 m/s. Durch die Verbandsgemeindewerke als Anlageneigentümer sind die Notwendigkeit zur Hochwasservorsorge und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit im Starkregen- und Hochwasserfall zu prüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Fachliche und rechtliche Einordnung des Zulaufs als Gewässer 3. Ordnung oder als Bestandteil der Außengebietsentwässerung, inklusive Klärung der daraus resultierenden Unterhaltungslast	VG/ OG	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge an der Abwasser-Hybridpumpstation zur Sicherung gegen Bachhochwasser und Oberflächenabfluss nach Starkregen	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Lindenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Hauptstraße



Situation Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes ist die Hauptstraße als deutlich wasserführende Abflusslinie einzustufen. Bei Starkregenereignissen kommt es bereits im südlich der Ortslage gelegenen Bereich am Berghof zum Einsetzen oberflächiger Abflussprozesse, die in Folge der topographischen Gefällesituation gezielt in Richtung Ortslage geleitet werden. Entlang der Hauptstraße entwickelt sich hierbei eine ausgeprägte Abflussdynamik mit zunehmender Konzentration und steigenden Fließgeschwindigkeiten. Innerhalb der Ortslage verstärkt sich diese Entwicklung insbesondere im Bereich der Einmündung der Lindenstraße. Hier kommt es zu einer Bündelung mehrerer Abflusslinien. Der zusammengeführte Abfluss wird in den Vorfluter zum Gillenbeurener Bach einleitet.

Die an die Hauptstraße angrenzende Bebauung weist eine unterschiedliche Gefährdungssituation auf. Einzelne Gebäude verfügen über tieferliegende Kellerzugänge, die grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für das Eindringen von Oberflächenwasser darstellen. Der überwiegende Teil der Gebäude liegt jedoch oberhalb des Straßenniveaus, wodurch ein direkter Wassereintritt in die Hauptgeschosse zunächst weniger wahrscheinlich ist. Dennoch ist aufgrund der prognostizierten hohen Fließgeschwindigkeiten ein Übertreten auf die angrenzenden Grundstücke nicht auszuschließen. Insbesondere bei Abflussspitzen können somit auch höher gelegene Bereiche mittelbar betroffen sein.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger im südlichen Abschnitt der Hauptstraße die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der K 8 im Bereich der Ortsdurchfahrt Gillenbeuren	OG/ LBM	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftiger Straßenbaumaßnahmen der K 8 sowie Lindenstraße: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Herstellung einer Notwasserführung in Richtung des Vorfluters zum Gillenbeurener Bach	LBM/ OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Hauptstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Gartenstraße und Birkenhof



Situation Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes zeigt sich im Bereich der Grundstücke Gartenstraße 18–24 eine ausgeprägte Konzentration von Oberflächenabflüssen in Richtung des Zulaufs zum Gillenbeurener Bach sowie in den Bereich der am Bach gelegenen Abwasser-Hybridpumpstation.

Die topographischen Verhältnisse führen dazu, dass sich Niederschlagsabflüsse aus den oberhalb gelegenen Flächen bündeln und gezielt über die genannten Grundstücke abgeleitet werden. Von dieser Abflusskonzentration sind insbesondere die Gebäude mit den Hausnummern 22 und 24 betroffen, da diese unmittelbar im Hauptabflusskorridor liegen und somit bei Starkregenereignissen einer erhöhten hydraulischen Belastung ausgesetzt sind. Hier ist sowohl mit erhöhten Wasserständen als auch mit relevanten Fließgeschwindigkeiten zu rechnen, die zu einem Eindringen von Wasser in Gebäude oder zu Überflutungen von Grundstücksflächen führen können.

Darüber hinaus ist auch das Objekt Gartenstraße 11 als gefährdet einzustufen. Dieses befindet sich entlang des weiter nördlich befindlichen Straßenabschnitts der Gartenstraße. Das Objekt ist teilweise in den Hang eingegraben, wodurch sich eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber zufließendem Oberflächenwasser ergibt.

Eine vergleichbare Gefährdungssituation ist auch für den Birkenhof festzustellen, einen westlich der Hauptsiedlung gelegenen Einzelhof. Gemäß den modellbasierten Starkregenberechnungen kommt es auch in diesem Bereich bei entsprechenden Niederschlagsereignissen zu einem Einstau von Oberflächenwasser auf dem Grundstück.

Ziel Es ist sicherzustellen, dass die beschriebenen abflusssensible Flächen entsprechend angepasst und schonend bewirtschaftet werden, um Erosionserscheinungen wirksam zu vermeiden. Durch eine





geeignete Flächenbewirtschaftung kann zudem verhindert werden, dass zusätzliche Sediment- und Abflussfrachten entstehen, die das Schadenspotenzial für die unterhalb gelegene bzw. betroffene Bebauung weiter verschärfen.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der benannten Straßen und Bebauungsabschnitte die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Gartenstraße, Birkenhof), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

„Alte Mülldeponie“



Blick in südliche Richtung

Blick in nördliche Richtung

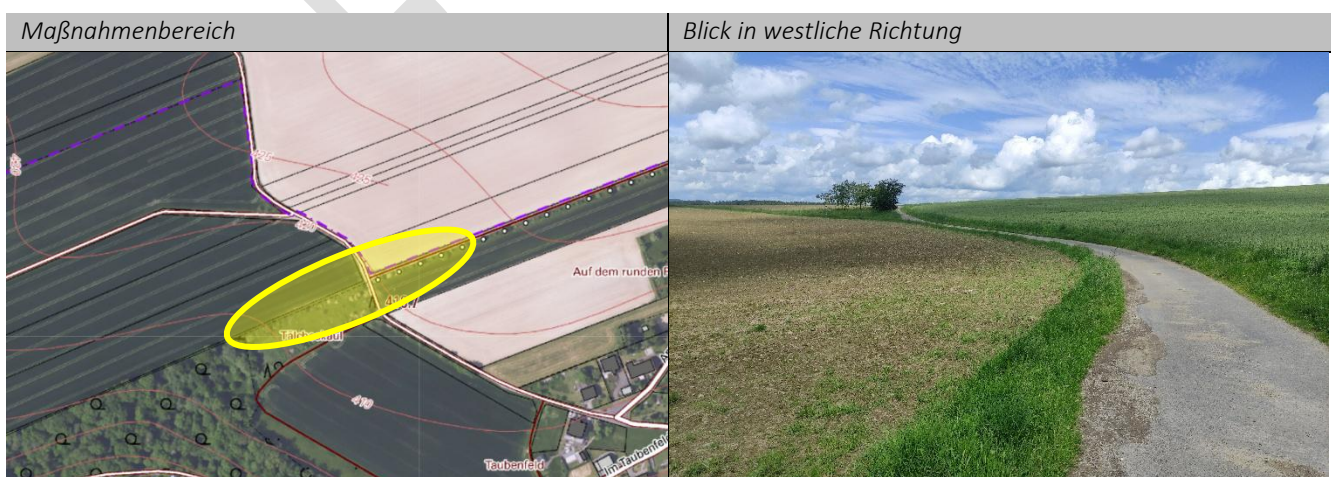
Situation In einer natürlichen Talsenke sammeln sich Wassermassen umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen. Nach Aussage des Bürgermeisters befindet sich in diesem Senkenbereich eine alte und zugewachsene Mülldeponie. Unter Rücksichtnahme der gestiegenen Starkregenproblematik gibt es Sorgen, dass Altlasten freigelegt und abgespült sowie mobilisiert werden könnten.

Ziel Im Bereich der ehemaligen Mülldeponie ist festzustellen, dass bei Starkregenereignissen erhebliche Wassermassen anfallen, die gemäß der Topographie teilweise über die Deponiefläche abfließen können. Um eine sichere Ableitung des Oberflächenwassers zu gewährleisten und gleichzeitig die Belastung der Altlastflächen zu minimieren, sind gezielte, leichte bauliche Maßnahmen erforderlich, die das Wasser kontrolliert um die Deponie herumführen.

Für die Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist die Verfügbarkeit detaillierter Planunterlagen erforderlich. Diese Unterlagen müssen die exakte Lage und Ausdehnung der vorhandenen Altlasten auf der Deponiefläche dokumentieren, um sowohl das Risiko einer Belastung durch aufgestautes Wasser als auch potenzielle Störungen des Bodens zu vermeiden.

Auf Grundlage dieser Informationen kann die vorhandene Tiefensenke innerhalb des Geländes hydraulisch neu modelliert werden. Ziel ist es, die Wassermassen so zu führen, dass sie schadarm abgeleitet werden und im südlichen Verlauf sicher in den Gillenbeurener Bach eingeleitet werden können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
auf Grundlage der Planunterlagen zur Altlastenlage: Neumodellierung der Tiefensenke zur hydraulischen Entlastung der Flächen der ehemaligen Mülldeponie	Gemeinde	mittelfristig



Maßnahmenbereich

Blick in westliche Richtung



• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung	Flächen- nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion • zumindest: Anlage eines begrünten Schutzstreifens zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Tiefensenke	Flächen- nutzer	dauerhaft

ENTWURF